



Beitragsordnung der Turngemeinde Neureut 1893 e. V. Mitgliedsbeiträge monatlich ab 01.01.2021

Einzelbeiträge

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	8,50
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende vom 18. - 25. Lebensjahr)	11,00
Erwachsene (aktiv)	14,00
Erwachsene (passiv)	5,00

Familienbeiträge

2 Erwachsene- aktiv, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	30,00
2 Erwachsene - 1 aktiv, 1 passiv, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	22,00
2 Erwachsene - 2 passiv, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00
1 Erwachsener - aktiv, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	18,00
1 Erwachsener – passiv Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	14,00

Nichtverheiratete und Paare in eheähnlicher Gemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten auf schriftlichen Antrag beim 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter ebenfalls den Familienbeitrag.

Die fälligen Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren, halbjährlich im Februar und Juli des laufenden Jahres zu entrichten.

Kontoänderungen sind unverzüglich mitzuteilen, evtl. dem Verein aus diesem Grunde anfallende Bank-Gebühren werden vom Verursacher zurückgefordert.

Ob ein Mitglied aktiv oder passiv am Vereinsleben teilnimmt wird zum 01.01. eines jeden Jahres festgestellt und gilt für die Zeit vom 01.01.- 31.12. des laufenden Jahres. Änderungen in der Mitgliedschaft sind dem 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich mitzuteilen.

Ein Ehrenmitglied wird mit Vollendung des 65. Lebensjahres beitragsfrei.

Auszug aus der Satzung: Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich zum 30.6. oder 31.12. möglich, wobei eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einzuhalten ist. Die Kündigung ist schriftlich dem/den 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu erklären.